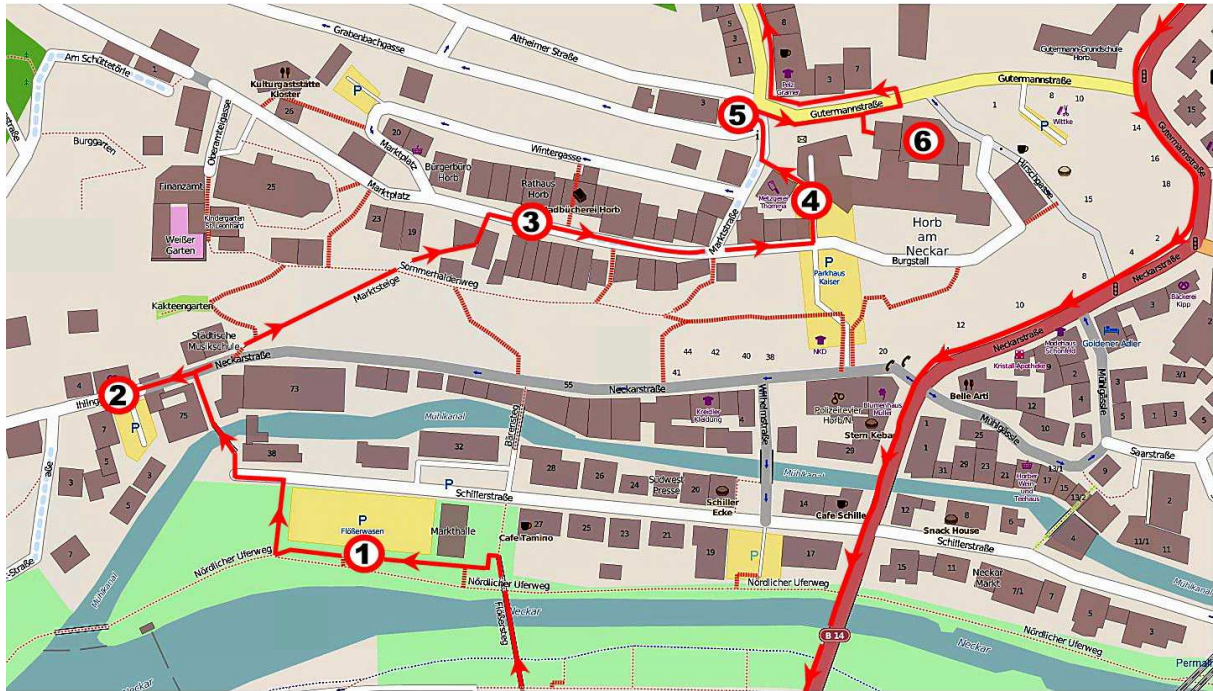


Station 4



Station 4

(Auf dem Burgstall)

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 4a und 4b

Schüler A4:

Aus der Urgicht [Geständnis] der wohlhabenden Witwe und Spitalfründnerin Anna Exenbach:

Actum den 16.ten Septembris Anno 1598

Baldt darnach seie sie wieder mit ihren gespielen Morgens zwischen zwei und drei, auf geheiß ihres buolen auf die Schütte zum Tanz gängen, ein Tisch voll gewesen, becher und anders darauf gestanden, sie abermalen auf einen Stauden gesessen, und den andern nit beiwohnen wollen, die andern getanzt, und sie von Ihrem buolen wieder gar übel geschlagen, abermalen ein regen und Wetter gemacht.

Am linken Rand dieses Absatzes sind folgende Personen aufgeführt, die von Anna Exenbach besagt wurden:

Des Treher Annalin, die Alt Stattknechtin, die Gellmiß barbel, des Cleinlins Cristinlin, des Torhüters weiblein Im Seelhaus, des Rebstoks Appelin, der Koller, die Marta und Karhannßin Inn der Bildechinger gassen, Caspar Egers hausfrau, die Hippin auf einem weißen Ross auch dazu geritten, des Schiller Bernharth Appellin, und die hebamme In der Neckargassen, auch dabei.

Ungefähr vor zwei Jahren sei der Koller nachts ungevahr um Zwei Uhr vor Ihr Kammer kommen, aufgeweckt, und gesagt wollen ein Tanz Inn der Spitalstuben halten, als wiederum hinauf gängen, seinem gesellen angezeigt, wollen nit aufstehen, Er mit Ihm wieder hinab gängen, Ihr gerufen und gesagt, wann sie nit aufstehe, wolle er sie wohl aufbringen, darauf sie aufgestanden, und In der Stuben auf das Lotterbett [Sofa] gesessen, die Anderen Ihre gespielen gezecht, und getanzt, einen Sackpfeifer zu einem Spielmann gehabt, Ihr buol sie gar übel geschlagen, dass sie den andern nit beiwohnen wollen.

Station 4

Stadtarchiv Horb, A 317

Aus der Urgicht der Anna Grammer aus dem Spitalflecken Altheim:

Kund ist abgemelte Urgicht den 27. Juli Anno 1613 durch Herrn Johann Jacob Finckhen Schultheißen der Stadt Horb

Item Acht Tag nach diesem, nachmittags um 2 Uhr seie sie und andere, wieder uf der gemeldeten Halden, wie man Horb zuegeht, zusammen kommen, gessen, getrunken, gesprungen und tanzet, ein Sackpfeifer gehabt, Wein und Fleisch, aber weder Brot noch Salz da gewesen, Wisse nit woher Wein und Fleisch kommen, oder wie viel Ihr Weiber gewesen, aber nur ein Tisch da gestanden, seien zum Teil Weiß gangen, haben ein Hafen zuegericht, das ein groß Regenwetter daraus worden, der Hafen sei beim Tisch gestanden, sie sei spät kommen, aber dennoch, auch Ihr Unzucht und Harnwasser darein getan, Wisse nit welche den Hafen umgestoßen, Dabei Ihres Vermeinens Mareinlin des Hanslins, des Alten Kuhhirten Weib, wie auch die Lise Tochter, und Catharina des Ridlins Tochter von Altheim gewesen, seien sie es nit, so seie es doch Ihr Geist gewesen, es haben diese beiden Töchter weiße Schürz umgehabt.

Stadtarchiv Horb, A 319

Zu dem von den Dämonologen ausgearbeiteten Hexereibegriff zählte der Hexensabbat, bei dem sich die Hexen aus der näheren Umgebung meist nachts unter freiem Himmel mit dem Teufel trafen. In den Horber Urgichten erscheint der Hexensabbat aber nicht in Form einer kultischen Versammlung, die als sogenannte Schwarze Messe nach strengen Regeln verlief, die meist eine einfache Umkehrung des katholischen Messritus darstellten. Der Hexensabbat bestand hier im Wesentlichen aus einem Festmahl sowie einem Tanz und bildete mehr oder weniger die damalige städtische bzw. dörfliche Festkultur ab. Der Teufel trat bei diesen Festen meist als gewalttätiger Dienstherr oder Ehemann auf. Einer der am häufigsten genannten Hexentanzplätze befand sich auf der Schütte, dem Horber Hausberg. Die Sabbatschilderungen spiegelten die gesellschaftlichen Gegebenheiten der damaligen Zeit wieder und beim Treffen der Hexen blieb auch die soziale Rangordnung erhalten, die sich an der Kleidung, am Silbergeschirr oder an den Reittieren ablesen lässt. Der Hexensabbat war in diesen Aussagen keine verkehrte Welt, sondern zeigte nur wie verkehrt die Welt war. Während des Sabbats wurde meist ein gemeinschaftlicher Schadenszauber verübt. Für die Hexenprozesse waren die Sabbatvorstellungen von größter Bedeutung, denn verhaftete Hexen wurden immer danach gefragt, wen sie auf dem Hexensabbat gesehen hätten. Durch Anwendung der Folter konnten durch solche Besagungen lange Listen mit Namen von angeblichen Komplizen erstellt werden.

Station 4

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 4c und 4d

Schüler B4:

Eine Brutstätte für Hexereibezichtigungen war der Horber Spital zum Heiligen Geist. Hier wurden viele Spitalinsassen und auch Personen aus der Spitalverwaltung als Hexen hingerichtet. Zahlreiche Besagungen stammten vor allem von Spitalinsassen. Die Spitalunterkünfte galten als so hexennahe Orte, dass sie in den Urgichten sogar als Hexentanzplätze genannt wurden, obgleich Hexensabbate in bewohnten Gebäuden ansonsten sehr selten erscheinen. Der Spital war vor allem eine Drehscheibe für lokale Nachrichten. Hier entstanden und verbreiteten sich auch jene Gerüchte, wer allgemein der Hexerei verdächtigt wurde. Das erklärt, warum gerade Spitalinsassen bei den Verhören eine große Zahl von Besagungen äußern konnten. Außerdem bildete der Spital einen Ort großer sozialer Spannungen. Auf engstem Raum traf hier die städtische Oberschicht in Gestalt der reichen Pfründner, die sich ihren Spitalplatz erkaufte hatten und deshalb besser versorgt waren, auf die städtische Unterschicht in Gestalt der armen Spitaliten, die man weniger gut versorgt im Rahmen der Armenfürsorge für Gotteslohn aufgenommen hatte. Der Sozialneid auf der einen und die mit einem schlechten Gewissen verbundene Verachtung der Minderprivilegierten auf der anderen Seite führten hier zu Hexereibezichtigungen.

Soziales Misstrauen entstand im Spital aber auch im Zusammenhang mit dem Spitalbetrieb. Bei zahlreichen Festmahlen und Zehrungen hielt sich ein privilegierte Personenkreis auf Kosten des Spitals schadlos und die Spitalpfleger, der Spitalvater und die Spitalmutter umgab fast immer ein Hauch von Korruption. Wer als Sachwalter einer wohltätigen Stiftung deren Gut zum eigenen Vorteil vergeudete, machte sich zu einem Widersacher Gottes, sodass es zum Hexereiverdacht nur noch ein kleiner Schritt war, den das Horber Stadtgericht leicht vollzog. Der Spitalkeller Jacob Glegler war 1598 der erste Mann, der in einem Horber Hexenprozess angeklagt und exekutiert wurde.